Gemarkung Hausberge
Flur 10

WA | II
0,3 | (0,6)
o | ED

267
29
350
339
27
281
282
312
315
317
30
Albersburg
309
287
316
314
129
41
50
48
187
188
186
52
185
54
184
56
183
56a
347
348
301
49
300
51
349
P
R=6,0
R=6,0
30,0
30,0
6,0
6,5
5,70
2,85
1,50

Stellplätze und Garagen (gemäß

Stellplätze und Garagen sind in d
der festgesetzten Fläche mit Ein
(Vorgärten); hier sind nur Stellplä
wenn ihre Gesamtbreite max. 6,0
von der Straßenbegrenzungslinie
Verkehrs nicht beeinträchtigt wird
spruch genommen werden. Weite
schen der nördlichen Baugrenze
Pro Wohneinheit sind mindestens

Nebenanlagen (gemäß § 14 Bau

Auf der für Stellplätze, Garagen ur
nur solche Nebenanlagen zulässig
Gas, Wasser, Wärme und postalis
Auf allen anderen Flächen sind mi
ze und der Waldgrenze untergeord
gen für Kleintierhaltung.

0,3	Grundflächenzah
(0,6)	Geschoßflächenz
II	Zahl der Vollgesc
11,0 m	maximale Höhe b (gemäß § 16 Abs.

Sockelhöhe.

Die Sockelhöhe ist das Maß zwisc
schossfußbodens. Als Sockelhöhe

Bezugshöhen

Die Bezugshöhe für Gebäude auf
stücke ist jeweils die Oberkante St
Die Bezugshöhe für Gebäude auf
die Oberkante des fertig ausgebau

2. Bauweise, Baugrenz

o — offene Bauweise
zulässig ist eine G

Baugrenze
Die max. überbau
Vortreten von Geb
chungen etc. kann
den, jedoch nur bi

ED — nur Einzel- und D

3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsf

Begrenzungslini

P — Öffentliche Parkf

Fuß- und Radwe

Mit Geh-, Fahr-